

---

# Bussenverzeichnis

## Saison 2017/2018

---



Ostschweizer Fussballverband

Weinfelderstrasse 84  
Postfach 1372  
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41  
Telefax: 071 282 41 42  
Email: [ofv@football.ch](mailto:ofv@football.ch)  
Web: [www.football.ch/ofv](http://www.football.ch/ofv)

1 – Gelbe Karte		Spielsperren	Strafpunkte	Betrag CHF	Gebühr CHF
1.			1	35.00	
2.*			1	45.00	
3.			1	60.00	
4.*		1	3	70.00	10.00
5.			1	80.00	
6.*			1	90.00	
7.			1	100.00	
8.*		1	3	110.00	10.00
9.			1	120.00	
10.*			1	130.00	
11.			1	140.00	
12.*		1	3	150.00	10.00
13. - 15.			1	150.00	
16.*		1	3	150.00	10.00
Trainingsspiele				40.00	

\* In Cupspielen führt jede 2. Verwarnung zu einer Suspension

2 – Rote Karte		Spielsperren	Strafpunkte	Betrag CHF	Gebühr CHF
2. Verwarnung		1	3	70.00	10.00
Rassistisches Verhalten oder Äusserungen		5	15	200.00	10.00
Rohes oder brutales Spiel		3	9	120.00	10.00
Notbremsefoul ohne Gefahr für den Gegenspieler		1	3	70.00	10.00
Notbremsefoul mit Gefahr für den Gegenspieler		2	6	80.00	10.00
Notbremsefoul mit erhöhter Gefahr für den Gegenspieler		3	9	100.00	10.00
Spucken gegen Gegner		4	12	180.00	10.00
Einem Gegner den Ball anwerfen		2	6	100.00	10.00
Wegstossen/Umstossen eines Gegners		2	6	70.00	10.00
Versuchtes Schlagen eines Gegners mit der Faust/Hand/Ellenbogen		3	9	120.00	10.00
Versuchtes Treten/Kniestich/Kopfnuss an einem Gegner		3	9	120.00	10.00
Tätlichkeit gegen Gegner		4	12	180.00	10.00
Tätlichkeit: Schlagen eines Gegners mit der Faust/Hand/Ellenbogen		5	15	200.00	10.00
Tätlichkeit: Kniestich/Kopfnuss an einem Gegner		5	15	200.00	10.00
Tätlichkeit: Treten eines Gegners		4	12	180.00	10.00
Tätlichkeit: Würgen am Gegner		4	12	180.00	10.00
Heftiges Reklamieren bei SR/SRA		2	6	70.00	10.00
Unsportliches Benehmen gegenüber SR/SRA		2	6	80.00	10.00
Grobe Unsportlichkeit gegen SR/SRA		4	12	180.00	10.00
Handgreifliche Belästigung des SR/SRA		5	15	200.00	10.00
Wegstossen SR/SRA		3	9	120.00	10.00
Umstossen SR/SRA		4	12	180.00	10.00
Beleidigung: abschätzige Gesten oder Worte gegen SR/SRA		3	9	120.00	10.00
Grobe Beleidigung: abschätzige Gesten oder Worte gegen SR/SRA		4	12	180.00	10.00
Drohung durch Gesten oder Worte gegen SR/SRA		5	15	200.00	10.00
Versuchte Tätlichkeit am SR/SRA		5	15	200.00	10.00
Unsportliches Benehmen gegenüber Spieler/Zuschauer/Funktionär		2	6	70.00	10.00
Grobe Unsportlichkeit gegen Spieler/Zuschauer/Funktionär		3	9	120.00	10.00
Beleidigung: abschätzige Gesten oder Worte gegen Gegner/Zuschauer/Funktionär		1	3	80.00	10.00
Grobe Beleidigung: abschätzige Gesten oder Worte gegen Gegner/Zuschauer/Funktionär		3	9	120.00	10.00
Drohung durch Gesten oder Worte gegen Gegner/Zuschauer/Funktionär		3	9	120.00	10.00
Versuchte Tätlichkeit gegen Spieler/Zuschauer/Funktionär		2	6	100.00	10.00
Tätlichkeit gegen Zuschauer/Funktionär		4	12	180.00	10.00
Beleidigung von Spielern/Zuschauer/Funktionär		1	3	80.00	10.00
Grobe Beleidigung von Spielern/Zuschauer/Funktionär		3	9	120.00	10.00

<b>3 – Bussen gegen Funktionäre/Trainer</b>	<b>Strafpunkte</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Gebühr CHF</b>
Reklamieren gegenüber SR/SRA durch Funktionär	2	200.00	10.00
Drohung gegen SR/SRA durch Funktionär	5	500.00	10.00
Beleidigung des SR/SRA durch Funktionär	3	300.00	10.00
Grobe Beleidigung des SR/SRA durch Funktionär	4	400.00	10.00
Unsportliches Verhalten des Trainers/Funktionäre	2	200.00	10.00
Tätlichkeit von Klub-Linienrichter an Spieler/Zuschauer		150.00	10.00

<b>4 – Bussen gegen Teams/Zuschauer</b>	<b>Strafpunkte</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Gebühr CHF</b>
Verspätetes Antreten ohne Protest		80.00	
Mangelhafte Spielerausrüstung		50.00	
Spielerkarte zu spät übergeben		30.00	
Kein Shake Hands durchgeführt	2	50.00	
Weigerung das Spiel fortzusetzen	5	100.00	10.00
Unsportlichkeit von Zuschauern		100.00	10.00
Grobe Unsportlichkeit von Zuschauern		200.00	10.00
Unsportliches Verhalten mehrerer nicht bekannter Spieler	5	100.00	10.00
Bedrohung des SR/SRA durch mehrere nicht bekannte Spieler	10	150.00	10.00
Teilnahme am Raufhandel		Entscheid WK	10.00
Abbrennen von Feuerwerkskörpern		Entscheid WK	10.00
Bedrohung SR/SRA an Leib und Leben		Entscheid WK	10.00
Eindringen Zuschauer		Entscheid WK	10.00
Spezielle Vorkommnisse vor/während/nach dem Spiel		Entscheid WK	10.00

<b>5 – Ordnungsbussen Spielbetrieb</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Gebühr CHF</b>
Anspielzeiten nicht/zu spät gemeldet	50.00	
Unterlassene/falsche Spielverschiebungsmeldung	50.00	
Eigenmächtiges aufbieten eines SR	200.00	
Mangelhafte/ungenügende Platzeinrichtung	50.00	
Fehlende Eckfahnen/Linienrichter-Fahnen/Plakat	50.00	
Fehlende/mangelhafte Sanitätskiste	50.00	
Tragen von nicht bewilligter Tenureklame	100.00	
Technische Zone nicht markiert	50.00	
Ungenügende Platzordnung	200.00	10.00
Rauchen in der technischen Zone	100.00	
Unaufmerksamer Klub Linienrichter	30.00	
Fehlende Klub Linienrichter	50.00	
Unterlassene Abbruchmeldung durch Heimklub	100.00	
Getränkeverkauf in Glas-/Blechverpackungen	50.00	
Nicht bestätigter/zurückgezogener Protest	30.00	
Eigenmächtige Spielverschiebung	300.00	
Eigenmächtige Umdisposition (Aktive/Senioren/Frauen)	100.00	
Eigenmächtige Umdisposition (Junioren A, B, C und Juniorinnen A+, B/11)	50.00	
Eigenmächtige Umdisposition (KIFU – Junioren D, Juniorinnen B/9 - D)	50.00	
Fehlende, unvollständige, ungenügend ausgefüllte Spielerkarte	50.00	

<b>6 – Ordnungsbussen KIFU (Junioren D + E, Juniorinnen B/9 – D)</b>	<b>Betrag CHF</b>
Fehlende, unvollständige, ungenügend ausgefüllte Spielerkarte	30.00
Spielerkartenkontrolle nicht durchgeführt	30.00
Spielleiterbericht zu spät, nicht zugestellt	30.00
Unterlassene/falsche Verschiebungsmeldung	30.00
Resultat nicht oder verspätet gemeldet	30.00
Keine Turnierteilnahme (abhängig Zeitpunkt)	bis 300.00
Keine Turnierdurchführung	300.00
Fernbleiben an Spielleiterausbildung	200.00

<b>7 – Forfait</b>	<b>Strafpunkte</b>	<b>Betrag CHF</b>
Forfait im Normalfall (Aktive, Senioren, Frauen)	10	300.00
Forfait im Normalfall (Junioren A – C und Juniorinnen A+, B/11)	10	100.00
Forfait im Normalfall (KIFU – Junioren D, Juniorinnen B/9 - D)		50.00
Forfait in besonderen Fällen (Aktive, Senioren, Frauen)	10	400.00 - 1000.00
Forfait in besonderen Fällen (Junioren A – C und Juniorinnen A+, B/11)	10	150.00 - 500.00
Forfait in besonderen Fällen (KIFU – Junioren D, Juniorinnen B/9 - D)		100.00 - 300.00

<b>8 – Bussen Turniere</b>	<b>Betrag CHF</b>
Turnierdurchführung ohne Bewilligung (Aktive, Senioren, Frauen)	300.00
Turnierdurchführung ohne Bewilligung (Junioren, Juniorinnen)	200.00
Teilnahme an nicht bewilligtem Turnier	50.00
Fernbleiben an bewilligten Turnieren	bis 300.00

<b>9 – Busse Trainerwesen</b>	<b>Betrag CHF</b>
Fehlendes Trainerdiplom	1'500.00
Spruchgebühr	300.00
Unentschuldigtes Fernbleiben	200.00 - 300.00

<b>10 – Bussen Schiedsrichterwesen</b>	<b>Betrag CHF</b>
Unentschuldigte Lehrkursabsenz	50.00 - 100.00
Unterlassene Meldung an Swiss Football Phone oder Clubcorner	80.00
Zu späte (ab 60 Minuten) Meldung an Swiss Football Phone oder Clubcorner	50.00
Verspätete Übermittlung des SR- oder Inspektionsberichts	50.00
Fehlerhafte Rapportierung	50.00 - 100.00
Unterlassene Rapportierung (Meldung) von disziplinarischen Sanktionen (Verwarnung/Ausschluss)	50.00 - 200.00
Verspätete Einsendung verlangter Unterlagen (zB Stellungnahme)	50.00
Unterlassene Einsendung verlangter Unterlagen (zB Stellungnahme)	80.00
Administrative Verfehlungen	50.00 - 100.00
Fehlerhaftes Antreten zu Wettspielen	50.00 - 100.00
Undiszipliniertes oder unsportliches Verhalten	50.00 - 200.00
Nichtantreten zu einem Spiel/Turnier	200.00
Unterlassene Abbruchmeldung an Notfalltelefon durch SR	50.00

<b>11 – Bussen Versammlungen Kurse</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abwesenheit DV/obligatorische Arbeitstagung	500.00
Abwesenheit an fakultativem Kurs nach erfolgter Anmeldung	300.00
zu spätes Erscheinen/frühzeitiges Verlassen DV/Arbeitstagung	200.00

<b>12 - Diverse Bussen</b>	<b>Betrag CHF</b>
Aufgebot zu Auswahlspiel / -turnier ignoriert	200.00

Nach Artikel 78 ff. und 80 der Statuten SFV und Rechtspflegeordnung SFV ist der OFV berechtigt, für alle nicht erwähnten Fälle Bussen gegen Klubs und gegen natürliche Personen auszusprechen.

Der verfügenden Instanz steht die Kompetenz zu, eine Busse zu erhöhen, zu reduzieren oder zu erlassen.

Dieses Bussenverzeichnis wurde vom Verbandsvorstand am 11. Mai 2017 genehmigt und tritt ab 1. Juli 2017 in Kraft.

## Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann  
Verbandspräsident

Thomas Bommer  
Finanzchef